



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Bekanntmachung

Erste Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Der Gemeinderat Uffing a. Staffelsee hat am 06.08.2026 die Erste Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee beschlossen.

Die Verordnung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Sie finden diese auf unserer Homepage (www.uffing.de) unter der Rubrik „Aktuelles – Bekanntmachungen – Amtliche Bekanntmachungen zum Download“.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist ebenfalls möglich.

Die Verordnung liegt im Rathaus in Uffing a. Staffelsee, Hauptstr. 2, während der allgemeinen Dienstzeiten (*Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Dienstag 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr*) auf.

Bitte nutzen Sie die Klingel am Haupteingang.

Uffing a. Staffelsee, 10.08.2026

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Robert Fischer
Dritter Bürgermeister

Aushang an allen Amtstafeln
angeheftet am 10.08.2026
abgenommen am 09.08.2026
Uffing a. Staffelsee,.....

I.A.



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Erste Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee vom 14.11.2024

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee erlässt aufgrund von § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) sowie aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in der derzeitig geltenden Fassung, folgende

V e r o r d n u n g

über die Parkgebühren im Bereich der mit
Parkscheinautomaten ausgestatteten Parkplätze in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee
(Parkgebührenverordnung)

§ 1 **Verordnungsänderung**

Die Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee vom 14.11.2024 wird wie folgt geändert:

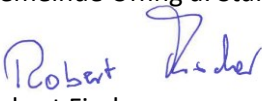
§ 4 Abs. 11:
entfällt

§ 4 Abs. 6:
Die Gebühr für eine Jahresparkkarte beträgt 25,00 €.

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 10.08.2026
Gemeinde Uffing a. Staffelsee


Robert Fischer
Dritter Bürgermeister





Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 10.08.2026 im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 10.08.2026 angeheftet und am 09.09.2026 wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, _____

Andreas Weiß
Erster Bürgermeister

